

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Bebauungsplan "Hofstetten II, 5. Änderung", Leidringen  
Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der  
frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung Entwurf  
und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie  
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2018	Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung
22.11.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung
21.02.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat Leidringen hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 über die Bebauungsplanänderung beraten. Der Gemeinderat hat am 22.11.2018 in öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 178/2018) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hofstetten II, 5. Änderung“ gefasst. Der Bebauungsplanvorentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 26.10.2018 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde beschlossen.

**Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.12.2018 bis 11.01.2019 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im selben Zeitraum. Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgendem Punkt geändert werden (die Änderungen sind in den beiliegenden Planunterlagen grau hinterlegt):

- Umlegung des Feldwegs

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Empfehlungen der Verwaltung / Büro Gfrörer beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften) in der Fassung vom 30.01.2019 wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**Anlagen:**

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Entwurf in der Fassung vom 30.01.2019)
2. Planteil des Bebauungsplans (Entwurf in der Fassung vom 30.01.2019)
3. Planungsrechtliche Festsetzungen (Entwurf in der Fassung vom 30.01.2019)

4. Örtliche Bauvorschriften (Entwurf in der Fassung vom 30.01.2019)
5. Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht (Entwurf in der Fassung vom 30.01.2019)
6. Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 (in der Fassung vom 30.01.2019)